

## Pressemeldung

Bonn, 16. September 2021

### **Neues Gewährleistungsrecht 2022 wird zur größten Herausforderung für den Autohandel!**

**BVfK: „Wir machen die Risiken beherrschbar!“**

**Händlerverband stellt Projekt zur ganzheitlichen Bewältigung vor**

**Seminare starten Anfang Oktober**

Der Bundesverband freier Kfz-Händler hat sowohl das Gesetzgebungsverfahren als auch das neue Gewährleistungsrecht selbst massiv kritisiert und sich über das Desinteresse deutscher Politikerinnen und Politiker beschwert, die offenbar fast alles durchzuwinken scheinen, was die EU als Richtlinie vorlegt. Hier geht es zu einem [Gesamtdossier](#) .

Nachdem jedoch das neue Gesetz schließlich auch noch in einer Nachtsitzung als einer von 80 Programmpunkten des Deutschen Bundestages kurz vor der Sommerpause von nur wenigen anwesenden Abgeordneten ohne einen Ansatz von Diskussion abgesehnet wurde, war klar, dass nun Fakten geschaffen waren und die verbleibende Zeit bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2022 genutzt werden musste, Lösungen für den Autohandel zu entwickeln.

Die BVfK-Juristen standen nun vor einer nur schwer zu bewältigenden Aufgabe, denn der Gesetzgeber ließ viele für die praktische Umsetzung wichtige Fragen offen. „Wir stehen wieder am Anfang und werden wohl Jahre und eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen benötigen, um das alles präzise und rechtssicher zu klären“, kritisierte BVfK-Vorstand Ansgar Klein und sah seine Verbandsjuristen damit vor der großen Herausforderung, kurzfristig Vertragsformulare und Handlungsempfehlungen mit gleich hoher Qualität wie bisher zu liefern.

Erfreulicherweise konnte der [14. Deutsche Autorechtstag](#) Ende August, der dem gewährleistungsrechtlichen Thema einen großen Schwerpunkt - begleitet durch eine lebhafte Podiumsdiskussion gewidmet hat ([hier geht's zum Pressebericht über den 14. Deutschen Autorechtstag](#)), mit seinen hochkarätigen und bundes- wie europaweit Maßstäbe setzenden Referenten einen Großteil der Detailfragen einer Klärung zuführen und damit erste Voraussetzungen schaffen, um das neue Vertragswerk des BVfK als Bestandteil eines ganzheitlichen Rechtskonzept mit dem Anspruch zu entwickeln:

**Wir werden das Optimale liefern!**

Ganzheitlich bedeutet beim BVfK allerdings weit mehr als nur Vertragsformulare und Individualvereinbarungen, sondern u.a. ein Schulungsprogramm, mit dem nicht nur die

gesetzlichen Vorschriften vermittelt werden, um den Autohändlern auch zukünftig rechtssichere Geschäfte zu ermöglichen. Wie gewohnt gibt es beim großen freien Händlerverband auch immer schon ein komplexes System, das neben Vertragsformularen, Schulungen, regelmäßigen Updates über wichtige Gerichtsentscheidungen auch eine Schlichtungsstelle beinhaltet, die über 90 % der Streitigkeiten gütlich beilegt, und nicht zuletzt ein Garantiekonzept, welches auch eine Rechtschutzkomponente enthält, mit dem der BVfK-Händler sein komplettes Gewährleistungs- und Reklamationsmanagement outsourcen kann.

Da nur wenig Zeit bleibt, sich auf die neue Situation einzustellen, werden bereits Ende September die ersten Vertragsformulare fertig gestellt sein, so dass dann Anfang Oktober die darauf aufbauenden ersten Seminare durchgeführt werden können. Diese sind im Hybrid-Format geplant. Händler können also vor Ort und engagiert teilnehmen, wie auch im Video-Chat.

Bis zur Bekanntgabe der Termine und Konditionen können sich auch Händler, die noch nicht Mitglied im BVfK sind, unverbindlich einen Seminarplatz für das **BVfK-Seminar „Neues Gewährleistungsrecht“** > vormerken lassen.

Weitere Informationen zum neuen Gewährleistungsrecht anfordern: [pressestelle@bvfk.de](mailto:pressestelle@bvfk.de)

Informationen zur Arbeit und den Leistungen des Bundesverbandes freier Kfz-Händler finden Sie hier:

[BVfK-Imagefilm](#) | [BVfK-Qualitätsanspruch: Grundsätze – Regelwerk – Sicherheit](#) | [BVfK-Mitgliedschaft](#) | [www.freie-autohaendler.de](http://www.freie-autohaendler.de)

## **BVfK: Zukunft gestalten, Unabhängigkeit bewahren!**

[BVfK-Autowelt.de](#) | [BVfK-Autokauf vom Sofa aus.de](#) | [BVfK-Fahrzeugankauf.de](#) | [BVfK-B2B-Kollegenangebote](#) | [BVfK-Händlerwebseiten](#) | [BVfK-Qualitätsanbieter.de](#) | [BVfK-DMS-Fahrzeugverwaltung](#) | [BVfK-Mitglieder-Planungsforum](#) | [BVfK-Garantiekonzept](#) | [BVfK-Reklamationsmanagement](#) | [BVfK-Podiumsdiskussion: Unfallwagen richtig verkaufen](#)

Der Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. (BVfK) vertritt die Interessen des seriösen freien Kfz-Handels in Deutschland. Dem Verband gehören sowohl Unternehmen aus dem Neu-, Gebrauchtwagen- und Oldtimerhandel, als auch dem Kfz-Vermittlergeschäft an. Die Mitgliederzahl steigt seit seiner Gründung im Jahr 2000 stetig. Inzwischen sind über 800 Händler organisiert. Seit über 22 Jahren leistet der Verband Pionierarbeit und begründet seinen Führungsanspruch durch hohe Maßstäbe an sich und seine Mitglieder sowie das regelmäßige Erreichen bedeutender Meilensteine zur Verbesserung und Stabilisierung der Rahmenbedingungen für das Branchensegment. Neben der politischen Arbeit leistet auch die Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken hierzu einen wesentlichen Beitrag.